

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg  
Stadt Regensburg

Versand nur per Mail an:  
[stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de)  
[stadtplanungsamt@regensburg.de](mailto:stadtplanungsamt@regensburg.de)

Regensburg, 12.08.2019

**Betreff:** Stellungnahme des Bund Naturschutz zur Entwicklungskonzeption Ost

**Anlage:** Mail vom 30.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Entwicklungskonzeption Ost nehmen wir auf Grundlage der Besprechung vom 31.07.2019 wie gewünscht gerne wie folgt Stellung:

**Stellungnahme:**

1. Das Anliegen der Bürger von Irl nach einer Verkehrsberuhigung des Stadtteiles und an ein „Lebenswertes Irl“ wird von uns vollumfänglich unterstützt.
2. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Entwicklungskonzeption Ost die Bereiche entlang der Donau im Sinne des Flussraukonzeptes aufgreift. Allerdings fordern wir hier die Angabe von konkreten Umsetzungszeiträumen.
3. Zentrales Ziel der bereits sehr stark überbauten Stadt Regensburg muss sein, schon versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze) zu erheben bzw. zu überbauen und einer höherwertigen (Gewerbe-)Nutzung zuzuführen. Die Stadt sollte hier ein Konzept erstellen. Für den BN sind die in der Entwicklungskonzeption Ost dargestellten Versiegelungsflächen sehr groß. Der Verweis auf den bestehenden Flächennutzungsplan (FNP), der 1983 in einer „anderen Zeit“ für den Osten von Regensburg eine nahezu völlige Vernichtung wertvollster landwirtschaftlicher Flächen vorsah, kann nicht Maßstab sein. Die planungsrechtliche Zulässigkeit, aktuelle Bebauungspläne auf einem derart alten und rechtlich wie fachlich überholten FNP aufzubauen, wird von uns angezweifelt.

Die Stadt Regensburg braucht sehr dringend einen aktuellen, den heutigen rechtlichen und fachlichen Erfordernissen entsprechenden FNP mit integriertem Landschaftsplan für das Gesamtstadtgebiet. Die Entwicklungskonzeption Ost kann das bestenfalls ansatzweise leisten;

Kreisgruppe Regensburg  
Stadt u. Landkreis  
1. Vorsitzender:  
Raimund Schoberer

Geschäftsstelle  
Dr.-Johann-Maier-Str. 4  
93049 Regensburg  
Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe  
Nr. 250795  
Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00



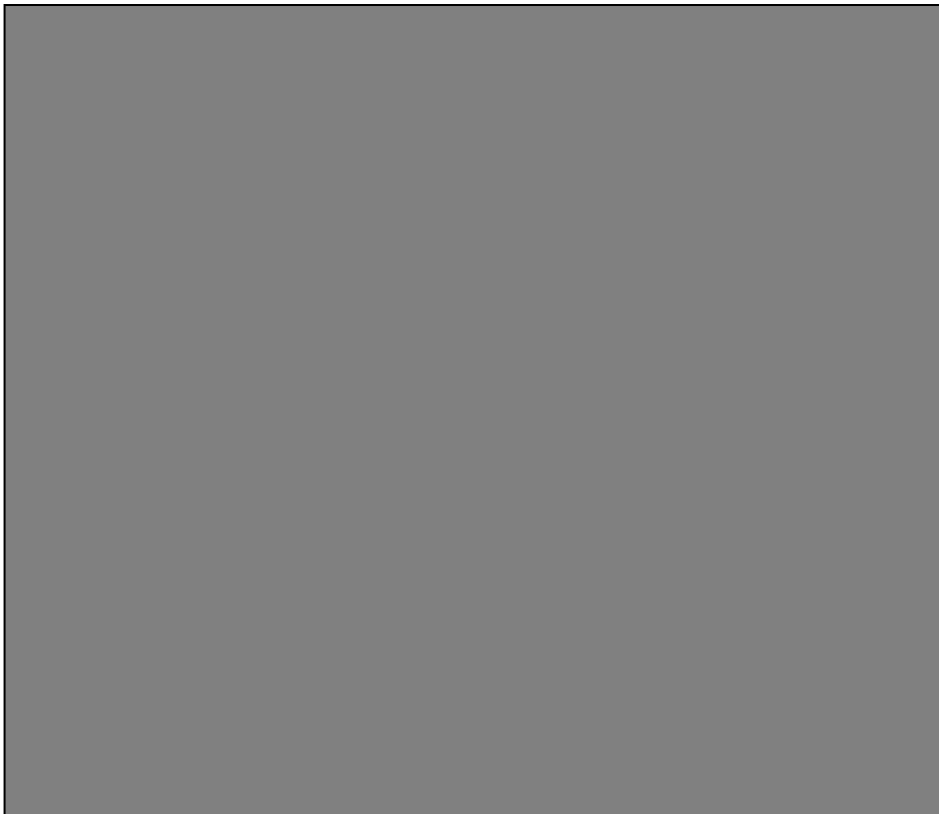
Landesverband  
des Bund für  
Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

zumal hier die Thematik „Biodiversität“; „Klima“ wie auch weitere Punkte eines integrierten Landschaftsplanes u.E. nicht bzw. nicht ausreichend bearbeitet wurden.

4. Auch der massive Ausbau der Straßenverbindungen (u.a. Hafenspange) sehen wir vor dem Hintergrund, dass in der Nähe ausreichend Anschlüsse an das Schienennetz möglich wären, sehr kritisch. Ziel sollte sein, Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Die A3 wird – auch im bald realisierten dreispurigen Ausbauzustand – bei derartigen Planungen sehr bald wieder überlastet sein. Nach über 50 Jahren Wachstum – insbesondere auch des Straßenverkehrs – muss ernsthaft an der Verkehrswende geplant werden. Die Entwicklungskonzeption Ost könnte hier ein Zeichen setzen und der Schiene den Vorrang geben.

Die Hafenspange sollte u.E. zudem im Westen der Lago A3-Hallen vorbeigeführt werden. Das würde die Bürger von Irl erheblich entlasten. Herr Schmack hat nach unserer Erinnerung entsprechende Überlegungen –u.W. durchaus gut begründet- in Besprechungen der Stadt gegenüber mitgeteilt.

5. Die Entwicklungskonzeption Ost enthält soweit wir erkennen, keine Idee bzgl. „Stadtbahn ↔ Barbing/Neutraubling“?
6. Die Conti-Teststrecke beinhaltet eine der größten „Öko-Katasterflächen“ (hellgrün) der Stadt Regensburg! Uns ist unverständlich, warum diese im Rahmen der Entwicklungskonzeption Ost zu ca. 50% mit Gewerbe überplant wird. Der Werthafteit des Areals sollte klar benannt werden; wie auch die diesbezüglichen Überlegungen ob und wohin diese A&E-Flächen verlegt werden sollen. Der BN sieht diese Überlegungen sehr kritisch.



*Amtlich kartierte  
Biotope (rot) und  
AE-Flächen  
(grün)*

7. Im westlichen Bereich der Äußeren Wiener Straße soll Gewerbefläche auch im Donau-Überschwemmungsgebiet realisiert werden. Wir lehnen das entschieden ab und fordern, dass keine Bebauung nördlich der Straße geplant bzw. realisiert wird.
8. Durch den Ausbau der A3 sind aktuell erhebliche Biotopstrukturen incl. Bäume im Stadtgebiet verloren gegangen. Der Ausgleich erfolgte im Landkreis Regensburg in der Gemeinde Schierling. Uns ist nicht bekannt, ob die Stadt Regensburg im Zuge der Planfeststellung der A3 hier „Einspruch“ erhoben hat. Die Entwicklungskonzeption Ost sollte hier einen „Reparaturansatz“ aufzeigen.

9. **Ehemalige Schlammteiche:**

**Vorgeschichte:**

Seit 2013 setzt sich u.a. der Bund Naturschutz für den Erhalt der sehr artenreichen noch verbliebenen Schlammteich-Kassetten ein. Ca. 1/3 der Fläche ging durch den Bau zweier riesiger Hallen schon unwiederbringlich verloren. Die Hallen wurden im Außenbereich entgegen den Vorgaben des Baugesetzbuches genehmigt. Wir haben das bei der ersten Halle, aber insbesondere bei der zweiten Halle 2015/2016 sehr heftig kritisiert. Wir lehnen die weitere Bebauung der ehemaligen Schlammteiche vehement ab

Ziel der 2016 durch Herrn OB Wolbergs seitens der Stadt zugesagten ergebnisoffenen Gespräche (Runder Tisch) war aus unserer Sicht immer, dass eine stimmige Lösung für den Osten von Regensburg erarbeitet wird; ausgewogen und alle einschlägigen Interessen berücksichtigend. Im Juni 2017 fand das letzte von zwei entsprechenden Gesprächen statt. Leider lagen 2017 noch keine diskussionsfähigen Grundlagen vor. Die Lärm und Verkehrsgutachten waren in Arbeit und sonstige Umweltgutachten (Wasser, Ökologie) waren wohl noch gar nicht beauftragt (siehe auch **Anlage 1**).

Am 30.04.2019 hat der städtische Planungsausschuss die „Entwicklungskonzeption Ost“ beschlossen. Entsprechend wurde von uns der Beschluss deutlich kritisiert, zumal in der Entwicklungskonzeption Ost die weitere Bebauung der verbliebenen Schlammteiche vorgesehen ist. Die Kritik und Verärgerung, dass u.E. die Zusage von Herrn OB Wolbergs nicht eingehalten wurde, ist nach wie vor gegeben.

Beschlossen wurde am 30.04.2019 auch, mit den Umweltverbänden, sozusagen wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, die Entwicklungskonzeption Ost auf Grundlage des erfolgten Beschlusses zu diskutieren. Der entsprechende Termin fand am 31.07.2019 statt. Die beschlossene Planung wurde vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

**Anträge**

- Wir beantragen die Umwidmung des gesamten verbliebenen Schlammteichareals in eine Fläche die dem Artenschutz, der Klimavorsorge und dem Hochwasserrückhalt als „geschützter Landschaftsbestandteil“ dient.

- Wir beantragen zudem, den Aufstellungsbeschluss für den BBP Nr. 195 zurückzunehmen und appellieren hier an die politisch Verantwortlichen der Stadt Regensburg!

## **Begründung:**

- a. Das Areal ist für den Artenschutz von besonderer Bedeutung (ökologischer Hotspot ) und enthält zudem gesicherte CEF-Flächen. Es dient mit seinen Wasserflächen der Klimavorsorge. Es kann zudem verstärkt der Speicherung von Niederschlagswasser bzw. dem Hochwasserrückhalt dienen, wenn im Umfeld weitere Gewerbebauten entstehen. Regensburg gehört dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ an. Der Imageschaden für Regensburg wäre dauerhaft sehr groß, wenn ein solches Gebiet weiter bebaut wird, obwohl es mehr als ausreichend Alternativflächen gibt.
- b. Die Bebauung des Areals (ca. 8 Hektar geplante Baufläche) ist nicht „Alternativlos“. Alleine im Bereich der Entwicklungskonzeption Ost sind deutlich über 70 Hektar für die weitere Bebauung vorgesehen. Eine Stadt wie Regensburg muss auch einmal zu Gunsten des Artenschutzes und der Artenvielfalt abwägen.
- c. Der Flächennutzungsplan gibt kein Baurecht. Die Umwidmung des Areals ist u.E. –wie alle Änderungen auf Flächennutzungsplanebene- nicht entschädigungspflichtig. Der Unternehmer hat das Areal als Bauerwartungsland aber ohne Baurecht welches erst durch einen Bebauungsplan gegeben wäre, erworben und konnte entgegen den Vorgaben des BauGB bereits im Außenbereich zwei Hallen realisieren. Der Unternehmer hat damit u.E. bereits jetzt erheblichen „Gewinn“ gemacht.
- d. Für das Gebiet ist bei der Stadt Regensburg die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles beantragt.
- e. Der Bund Naturschutz wird gegen eine weitere Bebauung nach aktueller Beschlusslage Klage einreichen. Wir sehen hier eine große Erfolgswahrscheinlichkeit, da das Gebiet seltenste Arten als Biotop dient, aktuell kein Baurecht existiert und eine Bebauung nicht alternativlos ist, da in direkter Umgebung weitere Bebauung vorgesehen ist. Im Rahmen der des BBP-Verfahrens muss zudem eine UVP mit Alternativenprüfung erfolgen. Der Gebietsumfang der Alternativenprüfung muss u.E. dem Gebietsumfang der Gesamtstadt Regensburg, mindestens aber der Entwicklungskonzeption Ost, entsprechen.
- f. Eine weitere Bebauung nur der südlichen Schlammteiche wird u.E. auch die nördlichen Schlammteiche; dann von Gewerbe und Straße umzingelt und abgeschnitten von der Aubach-Achse“, in ihrer Werthaftigkeit deutlich beschneiden und ist somit keine Option.
- g. Den Ausbau der Kremser Straße lehnen wir im Bereich der Schlammteiche ab, da hier massiv in den Bestand der nördlichen Schlammteiche eingegriffen werden müsste und der zusammenhängende aktuell vorhandene Biotopcharakter zerstört werden würde. Das hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die dort lebenden streng geschützten Arten. Der Verkehr der Lago A3-Hallen soll alleinig nach Westen abgeführt werden und die Kremser Straße in diesem Bereich verkehrsberuhigt als „Fahrradstraße“ ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Raimund Schoberer

1. Vorsitzender BN Kreisgruppe Regensburg

